



UniversitätsKlinikum Heidelberg

Brandschutzordnung

Verhalten im Brandfall

- Ruhe bewahren
- Feuer erst melden dann löschen
- Menschenrettung vor Brandbekämpfung

Alarmierung



Handfeuermelder oder Telefon

Feuerwehr intern/extern **112**
 Rettungsleitstelle extern **0-19222**
 Technischer-Notruf intern **4444**
 Sicherheits-Notruf intern **6500**

Meldung

Wer meldet
 Wo Straße, Gebäude, Raum
 Was ist passiert

Verhalten bei Gefahr



Alarmieren!



Retten!



Brand bekämpfen!



Fluchtwege benutzen!



Treppe benutzen!



Aufzug im Brandfall nicht benutzen



Bei Räumung und Flucht Behinderten und Hilflosen helfen!



Nach Räumung Sammelplatz aufsuchen Vollzähligkeit feststellen

Einsatz von Feuerlöscher und Wandhydrant



Feuer in Windrichtung angreifen



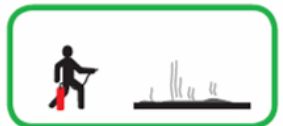
Flächenbrand von vorn beginnend zu löschen



Aber: Tropf- und Fließbrände von oben löschen



Genügend Löscher auf einmal einsetzen - nicht nacheinander!



Vorsicht vor Wiederentzündung



Besondere Maßnahmen

- Personen mit brennenden Kleidern am Laufen hindern
- Feuerlöscher oder Notdusche verwenden
- An Brandstelle Türen und Fenster schließen
- Achtung: Erstickungsgefahr



UniversitätsKlinikum Heidelberg

Brandschutzordnung

Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen

Information Alle Beschäftigten müssen sich über die Brandgefahren an ihren Arbeitsplätzen informieren. Jeder muss sich über die in seinem Dienstbereich befindlichen Lösch- und Rettungsgeräte, Notausgänge, Fluchtwege (ausgehängte Flucht- und Rettungspläne) und Notrufnummern unterrichten und sich über die Handhabung der Lösch-einrichtungen in Kenntnis setzen. Die Vorgesetzten haben die Pflicht die Beschäftigten (auch Hilfskräfte), insbesondere neu eingetretenes Personal hierüber zu belehren. Die Belehrung der Beschäftigten ist mind. einmal jährlich zu wiederholen.

Rauchverbote Es gilt ein grundsätzliches Rauchverbot in den Gebäuden des Universitätsklinikum Heidelberg. Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen Bereichen, insbesondere außerhalb der Gebäude zulässig. Die Gebäude und Einrichtungen sind mit Rauch- und Brandmeldern ausgestattet. Offenes Feuer und offenes Licht sind unzulässig. Kerzen dürfen nicht entzündet werden.

Gefahrstoffe Der Arbeitsbereich ist ordentlich und sauber zu halten. Brennbar Stoffe dürfen nicht in der Nähe von elektrischen Geräten, Heizöfen oder ähnlichen Zündquellen abgelegt oder gelagert werden. Für brennbare Flüssigkeiten gelten besondere Bestimmungen. Sie dürfen nicht in Waschbecken oder Toiletten entsorgt werden. Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind die Betriebsanweisungen zu beachten. Abfälle sind umgehend zu entsorgen. Für Sonderabfälle gelten die entsprechenden Entsorgungshinweise. Bei Fragen, die die Entsorgung von Gefahrstoffen betreffen erhalten Sie Informationen unter:

Universitätsklinikum Heidelberg
Abteilung 3.4 Entsorgung, Umwelt und Energie
Tel. intern – 38117

oder

Universität Heidelberg
Abteilung: 2.1 Chemie
Zentrales Zwischenlager für Chemikalieabfälle
Tel. intern 115 - 8547

Elektrische Geräte Es dürfen grundsätzlich nur in Gebäuden installierte Koch- und Wärme-/Kältegeräte (Kaffeemaschinen, Heizlüfter, Klimageräte o.ä.) verwendet werden. Zusätzliche Geräte sind nur unter ständiger Aufsicht und Beachtung der Sicherheitsauflagen zu benutzen. Es dürfen nur technisch einwandfreie Geräte mit CE-Kennzeichen eingesetzt werden.

Schweiß-, Löt- und Schneidarbeiten müssen schriftlich bei der Zentralen Leitwarte angemeldet werden (Antragsformular unter Tel. 56-7272 erhältlich). Ferner sind besondere Sicherheitsauflagen im Schweißeraubnisschein zu beachten. Die Arbeiten sind nur von qualifizierten Fachkräften auszuführen.

Abfälle insbesondere brennbare Abfälle, dürfen nur in den dafür vorgesehenen Behältern aufbewahrt werden. Sie sind regelmäßig, unter Umständen mehrmals täglich, zu entfernen. Für Streichhölzer und Tabakreste sind nicht brennbare Aschenbecher möglichst selbstlöschend zu benutzen. Aschenbecher dürfen nicht in Papierkörbe, sondern nur in nicht brennbare Sammelbehälter mit Deckel entleert werden.

Feuerlösch- und Rettungseinrichtungen dürfen nicht beschädigt/verändert und grundsätzlich nicht ohne Vorliegen eines Ernstfalles vom vorgesehenen Platz genommen werden. Sie sind stets funktionsbereit zu halten und müssen jederzeit zugänglich sein.

Mängel und Schäden an Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Heizung, Gas) sind sofort der Technischen Störungsannahme zu melden:

Erreichbarkeit der Störannahme

Montag bis Freitag (werktätlich) in der Zeit von 07.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Für den Bereich:

Alt-klinikum /Altstadt	intern	– 5113
Chirurgie / Pathologie /Kinderklinik	intern	– 5112
Kopf /OMZ /VZM /Verwaltung /HIT	intern	– 5111
Medizin	intern	– 7333

Außerhalb dieser oben genannten Zeiten steht Ihnen zur Information die Technische Leitwarte an 365 Tagen jeweils 24 Std. unter der Telefonnummer intern 7272 oder über den Technischen Notruf 4444 (Bitte nur in Notfällen) zur Verfügung.

Bei Gasgeruch Gasabsperrrung betätigen, Funkenbildung vermeiden und für gute Raumlüftung sorgen. Reparaturen dürfen nur von zugelassenen Fachkräften durchgeführt werden.

Flucht- und Rettungswege, Treppenhäuser und Flure sind stets in voller Breite freizuhalten. Die Aufstellung oder Duldung von Brandlasten (z.B. Holzschränke) oder Brandquellen (z.B. Kühlschränke, Kopierer) ist in diesen Bereichen verboten. Es dürfen dort keine Waren und Gegenstände (z.B. Betten) – auch nicht kurzfristig – gelagert werden. Selbstschließende Rauchschutztüren dürfen nicht festgestellt oder verkeilt werden.

Notausgänge müssen in Fluchtrichtung jederzeit begehbar sein.

Feuerwehruzufahrten, Brandschutz-zonen und Rettungswege im Außenbereich sind ständig freizuhalten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden unverzüglich kostenpflichtig abgeschleppt.



Brandschutzordnung

Verhalten im Brandfall

Alarmieren

- Ruhig, schnell und überlegt handeln. Panik vermeiden.
- Bei verdächtigem Brandgeruch oder bei Qualmbildung, sowie bei einem vorhandenen Brand, sofort den Handfeuermelder (Brandmelder, manuell) durch Einschlagen des Schutzglases und Drücken der Taste betätigen.
- Zusätzlich ist eine der folgenden Alarmstellen zu informieren:

Feuerwehr	int./ext.	Tel. 112
Polizei	int./ext.	Tel. 110
Rettungsleitstelle	ext.	Tel. 0 – 19222
Sicherheits Notruf	int.	Tel. – 6500
Zentrale Leittechnik Notruf	int.	Tel. – 4444

Notfallmeldung abgeben, verständlich sprechen!

- Wer** meldet ?
- Wo** brennt es?
- Was** ist geschehen?
- Wie** groß ist der Brand und wie viele Menschen sind gefährdet?
- Warten** auf Rückfragen!

Besondere Hinweise zur Räumung der Gebäude

Besteht für ein Gebäude ein Räumungs- und Evakuierungsplan, so ist nach diesem zu verfahren. Grundsätzlich sind jedoch die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen zu beachten.

Erstmaßnahmen

- Gefährdete Personen in Sicherheit bringen und die übrigen Beschäftigten informieren. Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung. Eigengefährdung vermeiden.
- Behinderte Mitarbeiter und Besucher sind zu unterstützen.
- Aufzüge nie zur Flucht benutzen. Den Bereich zügig ohne Panik verlassen. Sammelpunkte entsprechend der Bereichsfestlegung aufsuchen. (vergl. aushängende Flucht- und Rettungspläne)
- Brandausbreitung und Verqualmung eingrenzen, alle Türen und Fenster schließen.

Brandbekämpfung und weitere Maßnahmen

- Nur wenn Aussicht auf Erfolg besteht, hierfür die vorhandenen Löschgeräte benutzen. Auf jedem Feuerlöscher befindet sich in einfacher Darstellung ein Benutzungshinweis.
- Handfeuerlöscher aus benachbarten Bereichen erforderlichenfalls hinzuholen.
- Brennende Personen am Fortlaufen hindern und den Brand mittels Notdusche löschen oder mit dem Pulverfeuerlöscher.
- Die Brandbekämpfung nach Möglichkeit mit mehreren Personen vornehmen, um die eigene Gefährdung gering zu halten.
- Nicht in bereits verqualmte Bereiche eindringen.
- Unbefugte Personen aus dem Gefahrenbereich fernhalten.
- Entfernung gefährdeter Gegenstände und wichtiger Dokumente.
- Strom und Medien abstellen, soweit dies gefahrlos möglich ist.
- Eintreffende Feuerwehr und Hilfskräfte über die Sachlage und über Gefahrenpunkte informieren.
- **Den Weisungen der Einsatzkräfte ist Folge zu leisten!**

Verhalten nach einem Brandfall

- Die Brandstelle und durch Brandeinwirkung betroffene Bereiche dürfen erst nach Genehmigung durch die Feuerwehr wieder betreten werden.
- Jeder gelöschte Brand ist unverzüglich der/dem Vorgesetzten und der Zentralen Leittechnik mitzuteilen.
- Benutzte oder in Betrieb genommene Feuerlöscher, sowie Feuerlöscher mit beschädigter Plombe, sind unverzüglich der Technischen Störungsannahme zu melden.

Telefon der Störannahme

Altklinikum /Altstadt	intern	– 5113
Chirurgie /Pathologie /Kinderklinik	intern	– 5112
Kopf /OMZ /VZM /Verwaltung /HIT	intern	– 5111
Medizin	intern	– 7333